

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Besond-Verträge
vierteljährlich für Dresden
bei täglich zweimaliger
Ausgabe 3,00 M.
bei einmaliger Ausgabe
2,00 M.
bei monatlicher Ausgabe
0,80 M.
bei halbjährlicher Ausgabe
4,00 M.
bei jährlicher Ausgabe
7,50 M.
bei halbjährlicher Ausgabe
4,00 M.
bei jährlicher Ausgabe
7,50 M.
bei halbjährlicher Ausgabe
4,00 M.
bei jährlicher Ausgabe
7,50 M.

Anzeigen-Tarif
Anzeige von 5 Zeilen
1. bis 3. Tag 10 Pf.
4. bis 7. Tag 8 Pf.
8. bis 14. Tag 7 Pf.
15. bis 21. Tag 6 Pf.
22. bis 28. Tag 5 Pf.
29. bis 31. Tag 4 Pf.
1. bis 3. Tag 10 Pf.
4. bis 7. Tag 8 Pf.
8. bis 14. Tag 7 Pf.
15. bis 21. Tag 6 Pf.
22. bis 28. Tag 5 Pf.
29. bis 31. Tag 4 Pf.

Lobeck's für Feinschmecker

Fondant-Chocolade	per Tafel 50 Pf
Rahm-Chocolade	
Bitter-Chocolade	
Cacao	per 1/2 Kg. Dose 2,40 M.
Dessert	per Carton 2,3 u. 4 M.

Mark: Dreieck.

Telegraphische Adresse: Nachrichten Dresden.
Sammelnummer für famill. Telefonanschlüsse: 25 241
Rothschloßstr. 11.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Gummi-alle Maschinenbedarfs-Artikel
Schläuche, Platten, Schlähre, Ringe, Klappen,
Butter, Walzen, sowie
wie: Stopfbüchsen-Packungen, Seilhalber,
Wasserstandsgläser, Maschinenteile

Gummi- u. Asbest-Compagnie
Reinhard Stiehler & Böttger, Dresden, Wettlinerstr. 8

Kaiser-Café
Wiener Platz 1

Von nachts bis nachts
KÜNSTLER-KONZERT.

AFRANA-
der Firma Bissolt & Locke
sticken, stopfen, nähen
Hauptniederlage:
M. Eberhardt, Mech.
Reparaturen aller Systeme

Nähmaschinen
Messidor Nähmaschinenfabrik
vor- und rückwärts.
DRESDEN-A.
Marienstraße 14.
in eigener Werkstatt.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Für eilige Leser am Sonntag morgen.

Wutmaßliche Witterung: Nordwinde, vorwiegend heiter, sehr kalt, kein erheblicher Schnee.

Der Prozess Meiser gegen die Albert-Theater-Aktiengesellschaft wurde auf nächsten Sonntagabend vertagt.

Der deutsche Kronprinz bezeichnete die Meldungen, wonach seine Verletzung auf Unthunmigkeiten mit seinen Vorgesetzten zurückzuführen sei, als vollständig grundlos.

In Berliner politischen Kreisen hält man es nicht für ausgeschlossen, daß der Reuter-Prozess einen Wechsel in der Straßburger Regierung herbeiführen wird.

Das preussische Herrenhaus nahm den Antrag Graf von Hartenburg über Preussens Verhältnis zum Reich mit 185 gegen 20 Stimmen an.

Die von russischer Seite beabsichtigten Zollmaßnahmen werden zu einer Aenderung in der Einrichtung der Einfuhrzölle keine feinen Anlässe geben.

Am Reichskolonialamt ist die vom Reichstage genehmigte Denkschrift über die Baumwollfrage in Bearbeitung.

Aus vielen Teilen Deutschlands und des Auslandes treffen Nachrichten über Verheerungen durch Unwetter und Hochwasser ein.

Das preussische Kultusministerium verbot das Schachlagereisen, das in Berlin vom 19. bis 25. Februar in den Ausstellungshallen am Zoo stattfinden sollte.

General Eiman v. Sanders wird, nach einer französischen Meldung, voraussichtlich zum Generalinspekteur der 1. Armeeinspektion ernannt werden.

Die Streikbewegung in Südafrika nimmt an Ausdehnung zu und hat bereits zu blutigen Zusammenstößen geführt.

Zum Urteil gegen den Oberst v. Reuter.

Die Verhandlung gegen den Oberst v. Reuter, die mit dem bereits im Abendblatte gemeldeten Freispruch gedeutet hat, geschah nunmehr ein sachlicheres und zutreffenderes Urteil über die Vorgänge in Javern, als es auf Grund der bisherigen, vielfach entstellten Zeitungsberichte möglich war. In erster Linie ist festzustellen, daß es sich bei diesem gerichtlichen Verfahren um die Aufrechterhaltung des Grundgesetzes handelte: „Auch das Militär untersteht der Herrschaft von Gesetz und Recht“, wie er auch vom Reichskanzler unzweideutig betont worden ist. Die militärische Gewalt ist in hervorragendem Maße als Vertreterin der gesellschaftlichen Autorität anzusehen, die, wenn alle anderen Mittel versagen, als das letzte Bollwerk der Ordnung auf den Plan tritt und mit der ganzen fürchtbaren Gewalt der Waffen zum Schutze der bedrohten Rechts- und Staatsordnung eingreift. Je größer aber die Macht ist, die dem Militär innewohnt, je einschneidender die Folgen sind, die der jeweilige, von den Umständen geforderte Gebrauch dieser Macht mit sich bringt, desto notwendiger ist es auch, daß die verantwortlichen militärischen Stellen sich sorgfältig im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Befugnisse halten und sich auch in hochspannenden kritischen Verhältnissen nicht dazu verleiten lassen, über das gesetzliche Maß ihrer Befugnisse hinauszuweichen. An diesem selbstverständlichen und unumstößlichen Grundsatze will auch das freisprechende Urteil nicht rütteln. Das Gericht ist lediglich zu der Überzeugung gekommen, daß eine zur Bestrafung erforderliche Voraussetzung, nämlich das subjektive Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der unter Anklage gestellten Handlungen, in der Person des Obersten gefehlt hat. Der Oberst v. Reuter hat nach der Ansicht des Gerichts in dem guten Glauben gehandelt, daß er zu seinen Maßnahmen berechtigt sei, und deshalb mußte er freigesprochen werden. Dieser Umstand ist auch dem mitangeklagten Leutnant Schad zugute gekommen. Unter solchen Umständen war das freisprechende Urteil in der oberkriegsgerichtlichen Berufungsverhandlung gegen den Leutnant v. Forstner, dem doch der gute Glaube jedenfalls auch nicht abgesprochen werden kann, wohl ebenfalls vorauszusetzen.

Nach den Feststellungen des Urteils bleibt von den gegen den Oberst v. Reuter erhobenen Vorwürfen nur der eine bestehen, daß er sich mehrfach nicht unbedingt in der Tone vergriffen hat, so namentlich gegenüber dem Kreisamtmann, dessen Beschwerde gegen den Obersten nicht nur von seinen älteren Vorgesetzten, sondern selbst von dem kommandierenden General v. Delmling als begründet anerkannt werden mußte. Trotz vieler sonst impatibler soldatischer Züge, die das Auftreten des Obersten v. Reuter ausweist, so insbesondere sein maßloses und aufrechtes Eintreten für seine Offiziere, kann es daher zweifelhaft er-

schelnen, ob er gerade als der richtige Mann für einen so schwierigen und heissen Posten anzusehen ist.

Die Verhandlung hat aber in wesentlichen Punkten die Lage so sehr zugunsten des Militärs verschoben, daß die wirklich vorgekommenen Verhältnisse gegen das Gesetz eine erheblich mildere Beurteilung erfahren müssen, als sie unter dem Eindruck der ersten Nachrichten zulässig erschien. Als hauptsächlichster Grund, weswegen man das militärische Vorgehen als einer Notlage entspringend bewerten muß, ist das Versagen der Zivilverwaltung hervorzuheben. Man denke: der Kreisamtmann bittet telefonisch in den beweglichen Worten den in einer Gesellschaft beim Unterstaatssekretär befindlichen Kreisdirektor um dessen persönliches Erscheinen, da „ganz Javern brenne“. Der Kreisdirektor will pflichtgemäß dem Rufe folgen, wird aber von dem Auftraggeber, dem Unterstaatssekretär, zurückgehalten, der die Fortsetzung der gemüthlichen Whistpartie für dringlicher hält!

So etwas darf einfach nicht vorkommen, wenn der zivile Beamtensapparat völlig in Ordnung ist. Die Tatsache, daß diese Episode überhaupt möglich war, beweist nur zu deutlich, daß in der zivilen Regierung der Reichsländer etwas nicht klappert. Um so unbegrifflicher muß es angesichts solcher Unzulänglichkeiten erscheinen, wenn einzelne Vertreter der Zivilgewalt in den Reichsländern sich über Eingriffe des Militärs in ihre Befugnisse beschwerten. Wenn die zivilen Behörden versagen und dem Militär nicht den vollen und durchgreifenden, von der Lage erforderten Schutz rechtzeitig angeheben können, was blieb dann dem Militär anders übrig, als sich selbst zu helfen? Der Eindruck bleibt unverkennbar, daß in dem harmonischen, verständnisvollen Zusammenwirken von Zivil- und Militärgewalt in den Reichsländern etwas nicht stimmt. Dafür ist aber in erster Linie der Statthalter verantwortlich. Dabei muß allerdings ausgegeben werden, daß die Befugnisse zwischen dem Statthalter und dem kommandierenden General nicht scharf genug abgegrenzt sind und daher die Möglichkeit von Reibungsflächen offen bleibt. Alle Konflikte aber könnten auch so vermieden werden, wenn im Statthalterpalais immer der richtige Kurs gehalten und dort alles unterlassen würde, was der Spitze der militärischen Macht das Zusammenarbeiten mit der Zivilgewalt zu erschweren geeignet ist. Ist das der Fall? Die Antwort muß leider in verneinendem Sinne lauten. Die französisierenden Reigungen des gegenwärtigen Statthalters und seiner Gemahlin sind eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Solange aber die Leitung der zivilen Regierung in dem verhängnisvollen Irrtum befangen ist, daß ein derartiger „Beröhmungsfuror“, der auf Seiten der zu Frankreich neigenden Kreise erfahrungsgemäß nur als Schwäche gedeutet wird und die antideutsche Begehrlichkeit weiter antreibt, der Befehlshaber des deutschen Einflusses dienen könnte, wird die höchste militärische Gewalt in den Reichsländern, die sich ihr Nares Urteil durch solche Illusionen nicht trüben läßt, nicht das richtige ungehörte Vertrauensverhältnis zu der Vertretung der zivilen Autorität gewinnen. Nach dieser Richtung haben die Vorgänge in Javern, aber die nunmehr hoffentlich die Alten geschlossen werden können, eine Lehre erteilt, die von der obersten verantwortlichen Stelle im Reich nicht vernachlässigt zu werden verdient. Soweit das Verhalten des Reichskanzlers selbst in Frage kommt, können wir nur die an dieser Stelle bereits früher ausgesprochene Ansicht wiederholen, daß es richtiger gewesen wäre, wenn Herr v. Bethmann-Hollweg mit der Verantwortung der Javerner Intervention bis zum Abschluß des gerichtlichen Verfahrens gewartet hätte. Der Pauf der Ereignisse hat gezeigt, daß das entgegengesetzte Verfahren ein taktischer Fehler war.

Der bundesstaatliche Gedanke

war das Leitmotiv in der Verhandlung des preussischen Herrenhauses am gestrigen Sonntagabend. Die erste parlamentarische Körperschaft Preussens ist durch die gelegentlichen grobkörnigen Debatten, die dort geführt werden, in allen patriotischen Kreisen im Reich rühmlichst bekannt geworden. Die alten Magnaten von echt preussischem Schrot und Korn scheuen sich im gegebenen Falle nicht, ihre Meinung über schwabende Fragen ohne irgendwelche Scheu nach oben oder unten hin auszusprechen, und ein solches ganz unabhängiges Urteil hat dann allemal Anspruch auf besondere Beachtung.

Diesmal ist es das bundesstaatliche Prinzip gewesen, zu dessen Schutz die preussischen Herrenhausmagnaten ihre

Stimme erhoben haben: ein Vorgehen, für das ihnen jeder überzeugte Anhänger der föderativen Grundlage der Reichsverfassung dankbar sein wird. Es war wirklich an der Zeit, daß einmal in solcher nachdrücklicher Weise von einer so autoritativen parlamentarischen Stelle gerade des führenden Bundesstaates energisch Front gemacht wurde gegen die unansehnlichen offenen und heimlichen Bestrebungen des unitarischen Radikalismus, die auf eine Schwächung der verfassungsmäßig gewährleisteten bundesstaatlichen Rechte und am letzten Ende auf eine völlige Mediatisierung der Einzelstaaten hinauslaufen. Der Graf Nord von Hartenburg legte den Finger auf eine offene Wunde, indem er seine ernsten Bedenken wegen der Nachgiebigkeit der Reichsregierung gegen derartige Vorküsse ausdrückte.

Die Erwiderung des Reichskanzlers gipfelte in der Versicherung, daß er es in bundesstaatlicher Hinsicht als seine Hauptaufgabe ansehe, die präsidiale Stellung Preussens nicht gegen das Reich, sondern für das Reich zu erhalten. Das könnte fast so aussehen, als ob den gleichzeitigen Vertretern des bundesstaatlichen Prinzips die Absicht zugetraut würde, daß sie von ihrem Standpunkte aus eine Schwächung des Reichsgedankens zugunsten einer Ausdehnung der Bundesstaaten erstrebten. Das ist jedoch bekanntermaßen keineswegs der Fall. Die Föderalisten sind in keiner Weise Parteilichsten, die vom Reiche abstehen, sondern vielmehr überzeugte Anhänger und Beschützer einer starken Reichsmacht, welche die Grundlage unserer Einheit und Größe bildet. Sie sind aber auch überzeugt, daß die Lebenskraft des Reiches auf dem Festhalten an dem historisch herangebildeten Bundesstaate beruht, wie er der Eigenart der aus verschiedenen Volkstümern zusammengesetzten deutschen Nation allein entspricht. Nach dieser Auffassung ist der Unitarismus geradezu eine Vergewaltigung der organischen nationalen Entwicklung unseres Volkes, und er muß daher im allgemeinen vaterländischen Interesse entschieden bekämpft werden. Es ist im höchsten Grade dankenswert, daß der Graf Nord von Hartenburg namens seiner politischen Freunde einen energischen Widerstand gegen alle unitarischen Bestrebungen ebenso wie gegen die damit zusammenhängenden Versuche zur Erweiterung der Parlamentarität im Reich im Auslande geübt hat. Wenn die Verbündeten Regierungen sich diese Energie gleichfalls zu eigen machen wollten, so wäre allen Befürchtungen, wie sie jetzt im preussischen Herrenhause laut geworden sind, ein für allemal der Boden entzogen.

Drahtmeldungen

Preisstimmen zum Freispruch im Reuter-Prozess.
Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Tägl. Rundsch.“ schreibt zu dem Straßburger Freispruch u. a.: Die Verhandlungen des Reichstages haben, das wird außer der Sozialdemokratie heute kaum noch ein Mensch bestritten, ein wüdes Zerbild der Wirklichkeit geboten, das Krupelleste leidenschaftliche Parteiostracismus an Stelle pflichtgemäßer, hehrer und gerechter Unterordnung setzte. Man schämt sich heute etwas an manchen Orten, daß man sich von der nationalisierenden und sozialdemokratischen Dece hat überzeugen lassen, und wenn nicht der Parteistolz und die menschliche Gewohnheit, einen öffentlich gemachten Fehler so lange wie möglich zu verteidigen, daß die öffentliche Meinung wäre, würde man zugabem, daß die öffentliche Meinung Deutschlands sich wieder einmal einige Monate lang von geistlichen Trügeln hat an der Nase herumführen lassen, daß dem Decree Unrecht geschehen ist und daß die Verherrlichung in dem Zitiern der Zivilverwaltung eine glatte Vorbringen ist. Ja, man würde vielleicht sogar belennen, daß von all den Verjährlichkeiten, die der Javerner Skandal auf die öffentliche Meinung gewirkt hat, die Oberst v. Reuter die sympathischste war, und daß wir Gott danken können, daß in Javern wenigstens ein Mann war, der sich seiner Pflicht bewußt war und Ordnung und heilige Autorität mit furchtloser Einseitigkeit seiner Person zu schütten und zu wahren den Willen hatte. Was in Javern vorgekommen, wäre in keinem anderen Teile des Reiches möglich gewesen, als eben in Glatz-Vorbringen. Im Glatz aber mußte es zu einem solchen Skandal einmal kommen, weil die militärische, oder, besser gesagt, preussensfeindliche Strömung einen Rückhalt an der Schwächheit weiterer Kreise der eifässlichen Beamtenschaft hatte, und weil der Pöbel, der in der ganzen Welt derselbe ist, nicht die Abwehr der ruhigen bürgerlichen Kreise, sondern in mehr oder minder bewußtem Einverständnis weiterer Kreise der höheren Schichten eine kaum verheilte Wunde voranstößen durfte. Die Straßburger Verhandlungen haben die eifässlichen Verhältnisse in so eigenartiger Weise beleuchtet, daß ihr Ergebnis nicht in der Stunde nach der Verhandlung angeschöpft werden kann. Wichtiger als